



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Antrag SPD Bezirksfraktion Wandsbek BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bezirksfraktion Wandsbek	Drucksachen–Nr.: 20-7331 Datum: 29.03.2019 Status: öffentlich
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Wandsbek	04.04.2019

**Ein Stadtentwicklungsmonitoring für Wandsbek
Debattenantrag der Fraktionen von SPD und Grüne, angemeldet zur Debatte von
der Grünen-Fraktion**

Sachverhalt:

Auf Initiative der Rot-Grünen Koalition in Wandsbek erhalten die Bezirkspolitik und die interessierte Öffentlichkeit seit April 2018 systematische Informationen zum Umsetzungsstand der Ausgleichsmaßnahmen, die im Zuge von Bebauungsplanverfahren festgesetzt werden (Drs. 20-4953). Das schafft Transparenz und verbesserte die Kontrollmöglichkeiten der bezirklichen Gremien.

Neben Ausgleichsmaßnahmen hat die Rot-Grüne Koalition seit 2011 bzw. 2014 in den Bebauungsplanverfahren noch weit mehr für einen sozialen und ökologischen Wandel in Wandsbeks Stadtentwicklung getan. Zur ausreichenden Versorgung mit attraktivem und bezahlbarem Wohnraum für alle war dies vor allem eine deutliche Erhöhung des Anteils von gefördertem Wohnraum für untere Einkommensgruppen. Zusätzlich haben wir ökologische Aspekte in die Stadtentwicklung eingebracht, wie etwa hohe energetische Standards, Gründächer, wasserdurchlässige Zuwegungen, eine erhöhte Nachpflanzquote und Solaranlagen (Photovoltaik für Strom und Solarthermie für Wärme).

Um diese Aspekte transparent und kontrollierbar zu machen, streben wir eine regelhafte, systematische Erfassung und Darstellung ausgewählter Kenndaten des Wohnungsbaus, analog zur Übersicht der Ausgleichsmaßnahmen an.

Dies vorausgeschickt möge die Bezirksversammlung folgendes beschließen:

Petition/Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, für die abgeschlossenen Bebauungsplanverfahren mit Durchführungsverträgen mit den Vorhabenträgern, die ab dem 8. November 2011 eingeleitet worden sind, einmal im Jahr den Planungsausschuss über den Umsetzungsstand zu informieren. Das erste Mal im Mai 2019.

Dabei sollten folgende Informationen tabellarisch je Bebauungsplan angegeben werden:

1. Art des Bebauungsplans (Wohnen, Gewerbe, Mischgebiete, etc.)
2. Anzahl der geplanten und der realisierten Wohneinheiten bzw. Größe der Gewerbeflächen (Grundstücksfläche, Bruttogeschossfläche)
3. Anzahl der geplanten und der realisierten geförderten Wohneinheiten nach Art der Förderung und der Bindungsdauer sowie der barriere reduzierten und der barrierefreien Bauweise.
4. Stellplatzschlüssel (für Pkw und Fahrräder insgesamt und aufgeschlüsselt nach oberirdischer und unterirdischer Bauweise).
5. Angaben zur fußläufigen Erreichbarkeit des umliegenden ÖPNV.
6. Angaben über den Wohnungsmix (nach Anzahl der Zimmer) und ggf. Angebote für besondere Zielgruppen.
7. Angabe des realisierten Energiestandards.
8. Größe der Photovoltaik- und der Solarthermieanlagen (jeweils in Quadratmeter Kollektorfläche)
9. Anzahl der Gebäude mit Gründach ggü. der Gesamtzahl der Gebäude
10. Anzahl der gefälltten Bäume
11. Anzahl der gepflanzten Bäume
12. Angaben zu sonstigen ökologischen Maßnahmen (z.B. weiterer Einsatz erneuerbarer Energien, Gestaltung der Außenbereiche, wasserdurchlässiger Wegebau, ökologisch ausgerichtetes Regenwassermanagement)

Anlage/n:

keine Anlage/n